

Formale Fehler beim Vorbescheid

R. N. Michael 17.06.05
BUND hat Klage eingereicht / Kraftwerk

LÜNEN • Der NRW-Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat wie angekündigt beim Oberverwaltungsgericht in Münster Klage gegen das geplante Trianel-Steinkohlekraftwerk in Lünen eingereicht.

Die Klage richtet sich dabei gegen den von der Bezirksregierung Arnsberg am 6. Mai erlassenen Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung für das im Lünen Stummhafen projektierte 750 Megawatt-Kraftwerk. Unterstützt wird die Klage von der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI-KKK e.V.).

Optimismus

Mit der Klage wird nunmehr eine gerichtliche Überprüfung des Genehmigungsbescheides eingeleitet. „Wir sind optimistisch, sonst hätten wir das nicht angestoßen“, erklärte BI-Vorsitzender Thomas Matthée. Nachdem die Klage eingereicht ist, müssen jetzt die Juristen der auf Umwelt- und Planungsrecht spezialisierten Frankfurter Kanzlei Philipp-Gerlach & Teßmer ran. Sie erarbeiten derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem BUND und der BI-KKK die umfangreiche Klagebegründung. „Ein üblicher Weg“, so Matthée.

Um die Frist zu wahren, musste zunächst die Klage eingereicht werden. „Das Gericht setzt jetzt die Frist fest, bis wann die Klagebegründung vorgelegt werden muss.“ Der BUND hält den Vorbescheid für das Steinkohlekraftwerk für rechts-

widrig, da die Genehmigungsvoraussetzungen nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht erfüllt sind. „Dabei geht es vor allem um das Thema Säure“, so Matthée.

Weitere Ansatzpunkte seien formelle Fehler, die die Bezirksregierung nach Ansicht von BUND und BI gemacht hätten. Hier werfen BI und BUND den Arnsbergern u.a.

mangelhafte öffentliche Beteiligung vor.

Unter anderem kritisieren sie, dass

der Trianel-

Antrag nur in Lünen und Waltrop, nicht aber z.B. in Selm ausgelegt habe. Schließlich wollen die Kläger auch noch baurechtliche Aspekte anführen.

Theoretisch, so der BI-Vorsitzende, sei es denkbar, diesen Rechtsstreit bis vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen und ihn dort abschließend entscheiden zu lassen. Dies hänge natürlich von den Instanzen und ihren Urteilen ab.

Kein Aufschub

Der Klage selbst komme zwar keine aufschiebende Wirkung zu, sollte Trianel mit den Baumaßnahmen beginnen, erfolge dies vollumfänglich auf eigenes Risiko und ohne jede Rechtssicherheit vor einer späteren Abrisspflicht. „Es wäre möglich, dass das Kraftwerk steht, es aber nicht in Betrieb geht“, so Matthée.

„Wir sehen der Klage gelassen entgegen“, erklärte Jari Wieschmann, einer der Sprecher der Bezirksregierung Arnsberg. Zu klagen sei das Recht eines jeden Bürgers. ■ hi

3. Lokalseite:
Im Blickpunkt